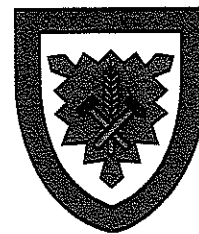


Gemeinde Nienstädt

Der Gemeindedirektor



Gemeindeteile: Sülbeck, Liekwegen, Nienstädt, Meinefeld, Wackerfeld

Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Bekanntmachung
der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Nienstädt hat in seiner Sitzung am 18.05.2016 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und den Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 6 „Westliche Bunte“ gefasst. Die Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Ziel der Änderung ist es, die Baugrenze westlich des Westpreußenweges durchgehend mit einem Abstand von 5 m bis zur Grundstücksgrenze festzusetzen.

Der Satzungsentwurf liegt in der Zeit vom

20. Juni 2016 bis 31. Juli 2016

zu jedermanns Einsicht in der Samtgemeindeverwaltung in Helpsen, Ortsteil Kirchhorsten, Bahnhofstraße 7 während der Sprechzeiten und in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Nienstädt, Sülbecker Str. 8, Nienstädt während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus. Während dieser öffentlichen Auslegungszeit können Bedenken und Anregungen zum Satzungsentwurf vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderungssatzung unberücksichtigt bleiben.

31691 Helpsen, den 16. Juni 2016

Wiechmann
Gemeindedirektorin

2. ÄNDERUNG

3c BEBAUUNGSPLAN NR. 6 "WESTLICHE BÜNTE"

